

Ablaufplan Neuwahlen MIT Hessen

Rechtliche Grundlage:

§ 36 Wahlen und Abstimmungen

(1) Für die "Wahl von nicht gleichgestellten Vorstandsmitgliedern", die "Wahl mehrerer gleichgestellter Vorstandsmitglieder" sowie die "Wahl einer Liste" finden die entsprechenden Bestimmungen der Landessatzung der CDU Hessen Anwendung.

(2) Für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Vorstandswahlen sowie die Aufstellung von Vorschlägen für Delegiertenlisten sind die Vorstände der entsprechenden Gliederungen zuständig. Die Vorstände können für diese Aufgaben Wahlvorbereitungsausschüsse wählen, die aus sieben stimmberechtigten Personen bestehen.

(3) Die Wahlen auf Landesebene sind in dem Jahr, in dem die Neuwahlen anstehen, bis zum 31. Oktober zu vollziehen, auf Kreisebene bis zum 30. Juni. Die Amtszeit von gewählten Organen endet mit Neuwahlen. Wahljahre sind die ungeraden Kalenderjahre.

(4) Für Abstimmungen, Beschlußfassung, Abwahlen, Auflösungsbeschluß und Satzungsänderungen gelten die Bestimmungen der Satzung der CDU Hessen (§ 61, Abs. 1 bis 5).

§ 29 Aufgaben der Kreismitgliederversammlung

(1) Die Kreismitgliederversammlung beschließt in Übereinstimmung mit der Landesvereinigung über die Grundsätze und Ziele der Politik der MIT in ihrem Gebiet. Sie nimmt den Bericht des Kreisvorstandes entgegen und erteilt Entlastung.

(2) Die Kreismitgliederversammlung wählt mit Mehrheit der gültigen Stimmen die Mitglieder des Kreisvorstandes und zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren.

(3) Die Kreismitgliederversammlung wählt mit Mehrheit der gültigen Stimmen die Delegierten zur Landesdelegiertenversammlung und zum Hauptausschuß der MIT.

§ 17 Landesdelegiertenversammlung (Landesmittelstandstag)

(4) Die Landesdelegiertenversammlung tritt mindestens einmal alle 2 Jahre zusammen. **Sie ist vom Landesvorstand unter Bekanntgabe von Datum, Ort und Zeit sowie der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.** In dringenden Fällen kann der Landesvorstand mit einer Frist von einer Woche einladen. Maßgebend für die Fristbestimmung ist jeweils das Datum des Poststempels.

!Dies gilt sinngemäß auch für die Neuwahlen der MIT Kreis- und Bezirksvorstände! Als Faustformel gilt: 14 Tage + 2 Tage Versand

1. Eröffnung und Begrüßung durch den /die Vorsitzende/n

2. Totenehrung

Seit unserer letzten Versammlung sind verstorben:

Organisatorischer Hinweise:

3. Begrüßung besonderer Gäste

4. Feststellung und Beschlussfassung

- a. Ordnungsgemäßen Ladung
Einladung mit Vorschlägen am _____ an alle Mitglieder verschickt.
Gibt es dagegen Gegenrede?
Abstimmung
- b. Tagesordnung
Verlesen
Gibt es dagegen Gegenrede?
Abstimmung
- c. Feststellung der Beschlussfähigkeit

5 Organisatorische Wahlen

- a. Wahl eines Tagungspräsidiums oder Versammlungsleiters (geht per Akklamation)
Vorschlag: _____

- b. Wahl eines/r Protokollführers/in

§35 Niederschriften

(1) Über Beschlüsse und Wahlen in den Gliederungen der MIT sind Protokolle anzufertigen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und dem Schriftführer oder einem besonders hierfür bestellten Protokollführer zu unterzeichnen sind.

- c. Wahl der Mandatsprüfungskommission
Vorschlag:
- d. Stimmzählkommission
Vorschlag:

6. Berichte mit Aussprache

- a) des/der Vorsitzenden
- b) des Landesschatzmeisters (entfällt bei Bezirksverbänden)
- c) Bericht der Kassenprüfer (entfällt bei Bezirksverbänden)

7. Bericht der Mandatsprüfungskommission

8. Entlastung des Vorstandes

Antrag

9. Beschluss über ein Vorstandsmodell (Anzahl Beisitzer etc.)

10. Wahlen

- a. Vorsitzenden
- b. 5 Stellv. Vorsitzende
- c. Schatzmeister / Schriftführer
- d. Wahl der 14 Beisitzer

11. Listenwahlen

- a.) Delegierte zum Landesmittelstandstag (entfällt beim Bezirk9)
- b.. Rechnungsprüfer (entfällt beim Bezirk)

Diese können durch Erheben der Stimmkarte gewählt werden.

12. Beratung und Beschlussfassung über Anträge

13. Verschiedenes

14. Schlusswort des/der neuen Vorsitzenden

Singen der Nationalhymne

Schluss der Veranstaltung